

SP gegen Polizeigesetz: PK vom 15.1.2008

Zur Vermeidung von Missverständnissen:

- SP ist in keiner Art und Weise gegen die Polizei
- SP stellt sich nicht gegen ein Polizeigesetz, sondern gegen dieses Polizeigesetz

Gründe gegen das Polizeigesetz:

- Nicht so, dass sich gegenüber heute nichts ändert: umfangreiche Vorbehalte, bereits in der vorberatenden Kommission; fünf symbolische Anträge im Kantonsrat – allesamt abgelehnt; Basis der SP sagte schliesslich Nein.
- ein Gesetz der Polizei für die Polizei: Rechte der BürgerInnen werden nicht ausreichend berücksichtigt
- Polizeipräventionsgesetz: polizeiliches Handeln, wie es wahrgenommen wird, ist weitgehend Handeln, *nach* einer Straftat; gem. § 2 PG hier eben genau nicht; alle Massnahmen des 4. Abschnitts (Personenkontrolle und erkennungsdienstliche Massnahmen; polizeiliche Vorladung und Befragung; polizeilicher Gewahrsam; Vor-, Zu- und Rückführung; Überwachung, Wegweisung und Fernhaltung; Durchsuchung; Sicherstellung; Polizeiliche Berichte zur Person und Personennachforschung) dienen einzig der Prävention und explizit nicht der Strafverfolgung; einige dieser Bestimmungen gehen ganz erheblich zu weit!
- Präventives polizeiliches Handeln hat in aller erster Linie der Behebung polizeiwidriger Zustände zu dienen; in zweiter Linie hat es aber auch Störungen und Gefährdungen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Sittlichkeit und Gesundheit abzuwenden; diese präventiven Schutzmassnahmen sind jedoch an erschwerte Voraussetzungen geknüpft (Imboden/Rhinow, Schweiz. Verwaltungsrechtsprechung Bd II. Beso. Teil, S. 972, Basel / Frankfurt 1986); hier aber keine erschwerten Voraussetzungen, sondern vereinfachte Voraussetzungen;
- Bsp.: Hausdurchsuchung § 37 I lit. c vgl. hierzu StPO
Gewahrsam § 25 vgl. RR-Botschaft S. 43;
FFE in § 25 lit. b ausdrücklich nicht gemeint;

§ 37 lit. c i.V.m. § 25 lit. b

§ 21 (Personenkontrolle)

widerspricht BGer-
Rechtsprechung (BGE
109 Ia 146);

§ 36 (Durchsuchung von Gegenständen): Abs. 1 lit. c

§ 32 (Überwachung):

Minderheitsantrag im KR
auf Erlass RR-VO
explizit abgelehnt;

Freiheits- und Bürgerrechte werden für die SP nicht ausreichend berücksichtigt,
deshalb sagen wir nein;

Zürich, 15.1.2008
Yves de Mestral